



Datum 12. März 2025

MEDIENMITTEILUNGEN

Jahresrechnung 2024 - Rechnungsergebnis der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde / Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde

Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Fislisbach schliesst trotz grossen Mehraufwendungen im Gesundheitsbereich besser als budgetiert ab.

Wofür hat die Gemeinde Fislisbach im Jahr 2024 Geld ausgegeben? Mit 43 % geht der grösste Betrag in die Bildung. 17 % der Ausgaben werden für die soziale Sicherheit und 15 % für die allgemeine Verwaltung aufgewendet. Die Gesundheit belastet die Aufwandseite mit 14 %. Die Anteile für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, die Kultur, Sport und Freizeit sowie den Verkehr und den Umweltschutz und anderen betragen 11 %.

Die Mehraufwände gegenüber dem Budget 2024 im Gesundheitsbereich betreffen zwei Positionen: Für die Pflegefinanzierung mussten anstelle der budgetierten 1.2 Mio. Franken rund 1.5 Mio. Franken bezahlt werden. Die Leistungen der Spitex Heitersberg wurden mit CHF 630'000 budgetiert und kosteten CHF 790'000. Dies sind zwei Posten von weiteren Ausgaben, welche nicht beeinflussbar sind, jedoch über eine halbe Million mehr kosteten als budgetiert worden ist. Bei zahlreichen anderen Konten ist hingegen weniger Aufwand als budgetiert angefallen.

Der Einkommens- und Vermögenssteuerertrag liegt um rund 3 % oder CHF 479'000 höher. Insbesondere höhere Einkommenssteuern aus früheren Jahren haben hier den Ausschlag gegeben. Bei den Vermögenssteuern hingegen konnten die budgetierten Beträge nicht erreicht werden.

Die Quellensteuern liegen rund CHF 150'000 über den budgetierten Werten von CHF 350'000. Die Grundstückgewinnsteuern sind mit CHF 291'000 unter den budgetierten Erwartungen von CHF 400'000 geblieben. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern haben mit CHF 242'000 die Budgeterwartungen von CHF 100'000 weit übertroffen. Aus den Aktiensteuern resultiert ein wesentlicher Mehrertrag von knapp einer halben Million Franken gegenüber dem Budgetbetrag von CHF 450'000. Wie nachhaltig dieser Mehrertrag ist, bleibt abzuwarten. Eine Systemumstellung im kantonalen Berechnungsprozess der Aktiensteuern hat ebenfalls zum sehr guten Resultat beigetragen.

Aufgrund dieser Mehreinnahmen im Bereich der Steuern konnte die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 669'000 abgeschlossen werden.

Rechnungsergebnis 2024 der Ortsbürgergemeinde

Die Rechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'550 budgetiert. Die Jahresrechnung schloss mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 46'200 ab. Mehraufwendungen für den Unterhalt der Waldhütte und ein geringerer Holzverkaufsertrag haben zum höheren Aufwandüberschuss geführt.

Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde

Im Budget 2026 hat erstmals der neue Betriebsplan Wald finanzielle Auswirkungen. Im Betriebsplan wird die Holzschlagmenge pro Jahr definiert. Aktuell ist diese noch nicht definitiv festgelegt, wird jedoch mit grosser Sicherheit geringer sein als bisher. Dies bedeutet, dass der Aufwand für die forstlichen Dienstleistungen abnimmt, folglich aber auch der Holzertrag kleiner ausfällt. Die Vermietung der Waldhütte und der Holzertrag sind die beiden einzigen Ertragsposten, welche die Ortsbürgergemeinde finanziell am Leben erhalten. In Zukunft wird das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde vermehrt zur Finanzierung der Defizite herangezogen werden müssen, falls der Baustoff «Holz» keine Wertsteigerung erfährt.

"GR-Stamm Fislisbach" - Einladung zum persönlichen Austausch mit dem Gemeinderat am Dienstag, 1. April 2025

Nebst spontanen Begegnungen, etwa bei kulturellen oder sportlichen Anlässen im Dorf, oder periodischen Informationsveranstaltungen zu spezifischen Sachthemen stehen die Mitglieder des Gemeinderates vor allem an den Gemeindeversammlungen und der Gemeindeammann auf Voranmeldung für persönliche Anliegen und Auskünfte zur Verfügung.

Der Gemeinderat möchte den direkten Austausch mit der Bevölkerung weiterhin intensivieren und lädt hierzu die Einwohnerinnen und Einwohner zum nächsten "GR-Stamm" ein. Der GR-Stamm bietet die Gelegenheit, mit einzelnen Ratsmitgliedern in ungezwungener Atmosphäre das Gespräch über Themen zu führen, welche aktuell anstehen und die Bevölkerung oder den Gemeinderat beschäftigen. Der nächste GR-Stamm findet am **Dienstag, 1. April 2025 um 19.30 Uhr im Gasthof Linde** statt. Der Gemeinderat Fislisbach wird durch die Ratsmitglieder Vizeammann Simone Bertschi und die Gemeinderäte Christoph Schott und Rony Füglistaller vertreten sein.

Sammelstelle Werkhof - Verlängerung der Öffnungszeiten ab April 2025

Die Annahmeöffnungszeit der Sammelstelle 'Werkhof' an der Bernardastrasse 10 wird während des Sommerhalbjahres verlängert. Ab April und bis Ende September 2025 wird die Öffnungszeit jeweils am Mittwoch um eine halbe Stunde, d.h. bis 17.30 Uhr, verlängert. Unverändert bleibt die Annahmeöffnungszeit jeden ersten Samstag in den geraden Monaten jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr (Daten und Abweichungen siehe Abfuhrkalender).

Hundehaltung - Leinenpflicht vom 1. April bis 31. Juli 2025

Von April bis Juli brauchen Vögel, Amphibien, Insekten und alle wild lebenden Säugetiere besonderen Schutz, da sie in dieser Zeit ihren Nachwuchs aufziehen. Diese vier Monate sind die 'Kinderstube der Natur'.

Die Hunde sind deswegen im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli 2025 an der Leine zu führen. Dies, um die Brut- und Setzzeit der Wildtiere nicht zu stören. Die temporäre Leinenpflicht ist eine gesetzliche Vorschrift und im ganzen Kanton gültig.

Hundesteuer 2025 - Rechnungen werden verschickt

Die Hundehalter erhalten die Rechnungen für die Hundesteuer 2025 wiederum per Post. Bisherige Hundebesitzer, welche seit dem vergangenen Jahr keinen Hund mehr halten, werden deshalb um eine entsprechende Meldung an die Einwohnerdienste Fislisbach gebeten (056 483 01 41 oder einwohnerdienste@fislisbach.ch). Ohne entsprechende Mitteilung werden die Rechnungen Anfangs Mai 2025 verschickt. Die Taxe beträgt CHF 120.00 pro Jahr und Hund und bezieht sich auf die Periode vom 1. Mai 2025 bis 30. April 2026.

Meldepflichten

Personen, die einen Hund halten oder für länger als drei Monate übernehmen, haben die Registrierung des Hundes innert 10 Tagen seit Übernahme des Tieres auf den Einwohnerdiensten Fislisbach vorzunehmen. Anzumelden sind Hunde, welche das Alter von drei Monaten erreicht haben. Hundebesitzer, welche ihren Hund noch nicht registriert haben, werden gebeten, dies umgehend nachzuholen. Zur Registrierung des Hundes ist eine Mitteilung an die Einwohnerdienste nötig, der Impfausweis/-pass des Hundes ist beizulegen.

Wildtiere - Füttern verboten !

Fuchsbestand im Dorf

Vermeehrt suchen Füchse das Wohngebiet auf und hinterlassen dort ihre Spuren. Nachfolgende Massnahmen können dazu beitragen, dass die Wohnquartiere für Füchse uninteressant werden:

- Keine Resten von Fleisch, Getreide- und Milchprodukte sowie keine gekochten Nahrungsmittel auf den Komposthaufen werfen;
- Komposthaufen immer zudecken;
- Keine Futterteller für Haustiere draussen aufstellen;
- Möglichst kein Fallobst liegenlassen;
- Abfallsäcke erst am Tag der Kehrrichtabfuhr bereitstellen;
- Schuhe nicht draussen stehen lassen. Schuhe sind für Füchse sehr beliebt und dienen für Jungfüchse als Spielzeug;
- Keine Unterschlupfmöglichkeiten anbieten. Füchse können bereits durch schmale Spalten von 12 cm durchkriechen

Krähen

Der Bestand an Raben- und Saatkrähen nimmt weiter zu. Gleichzeitig steigen die Schäden, welche diese Vögel in landwirtschaftlichen Flächen anrichten. Vermehrt wird festgestellt, dass Krähen aktiv von Personen gefüttert werden. Dies führt dazu, dass die Tiere aufhören, natürliche und artgerechte Nahrung zu suchen. Das zusätzliche Nahrungsangebot führt zu erhöhter Konkurrenz sowie Aggressivität unter den Tieren und fördert die Ausbreitung von Krankheiten. Seit 1. Januar 2023 ist das Füttern von Wildtieren offiziell verboten.